

# SARS-COV-2-ARBEITSSCHUTZSTANDARD FÜR DEN BEREICH FORUM DER HfMT



Ziel der Maßnahmen zum Arbeitsschutz ist die Verhinderung von Infektionen. Abstandsregelungen, ausreichendes Lüften und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verhindern wirksam die Übertragung des SARS-CoV-2-Erregers und haben daher eine zentrale Bedeutung.

Die Grundlage dieser Arbeitsschutzstandards bilden die „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den Bereich: Proben- und Vorstellungsbetrieb“ vom Oktober 2020 und die „Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik“ vom 17. Juli 2020 des Freiburger Instituts für Musikermedizin.

Zu den allgemein geltenden Hygieneregeln (regelmäßiges gründliches Händewaschen mit Seife für mind. 20-30 Sekunden, Husten- und Niesetikette, Selbstüberprüfung auf Krankheitssymptome) wurden für das Forum spezielle Regelungen getroffen. Diese sind notwendig, um eine künstlerische Nutzung des Raumes und der Technik zu ermöglichen. Wir bitten Sie in Ihrem eigenen Interesse, die folgenden Regeln einzuhalten. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, kontaktieren sie bitte den/die diensthabende/n Bühnenmeister:in.

→ Für jede künstlerische Proben- und Aufführungsphase wurde von der Projektleitung eine Person bestimmt, die für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen verantwortlich ist (Hygienebeauftragte:r). Diese Person wird während der gesamten Zeit anwesend sein und ist ggf. Ihr:e erste:r Ansprechpartner:in. Sie werden vor dem Beginn der Proben von ihr/ihm über aktuelle hygienische Maßnahmen informiert. Der/Die Hygienebeauftragte hat sicherzustellen, dass alle Personen dieses Papier unterschrieben haben. Die Person ist (wie alle Mitarbeitenden der Forumstechnik) weisungsbefugt, um die Einhaltung der Maßnahmen durchzusetzen. Bei fortgesetzten Verstößen wird sie den/die diensthabende:n Bühnenmeister:in informieren.

→ Der Auf- und Abtritt in die Proben- und Vorstellungsbereiche erfolgt grundsätzlich auf der linken Bühnenseite unter Wahrung eines Mindestabstands von 1,5 m und dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Besonders in den engen Bühneneingängen ist auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten, um die Einhaltung der Regeln zu gewährleisten. An den Türen befinden sich Desinfektionsständer, die beim Betreten und Verlassen des Forums zu nutzen sind.

→ In geschlossenen Räumen außerhalb des Forums (z. B. Umkleide-, Sanitarräume und Flure) muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Auf dem Podium ist dies während der künstlerischen Tätigkeit, bei Einhaltung der Abstandsregel, nicht erforderlich. Wird das Podium verlassen, ist unverzüglich eine Mund-Nasen-Bedeckung anzulegen. Für Musiker:innen gilt diese Regelung vom und bis zum (Sitz)platz. Personen, die nicht unmittelbar am Probengeschehen beteiligt sind, müssen den Raum verlassen.

→ Im Forum gelten folgende Abstands- und Raumregeln:

- grundsätzlich gelten 1,5 m Abstand zu anderen Personen
- für szenische Darstellungen gilt: pro Person 20 m<sup>2</sup> Grundfläche und mindestens 3 m Abstand zu anderen Personen. Für nicht unmittelbar Beteiligte gilt: pro Person 10 m<sup>2</sup> Grundfläche
- Der Abstand im Tanzbereich beträgt, je nach Konzept, zwischen 3 und 6 m Abstand
- für konzertante Darbietungen mit Gesang und Chor gilt: 3 m Abstand in Singrichtung und 3 m seitlicher Abstand
- Blasinstrumente und Schlagwerk haben 2 m Abstand einzuhalten
- für die Gruppe der sonstigen Instrumente gelten 1,5 m Abstand
- der Abstand zwischen Dirigent:in und Musiker:in muss mindestens 2,5 m betragen
- am Regie/FOH Arbeitsplatz ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten

- während der Umbauten ist ein 1,5 m Abstand einzuhalten; für diese Arbeiten ist das Tragen von Handschuhen und einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend

→ Für die Proben sollen feste Teams gebildet werden. Diese sollen so klein wie möglich gehalten und dürfen nicht gemischt werden. Der Kontakt zwischen den Teams ist zu vermeiden, insbesondere gilt dies in den Umkleide-, Sanitär- und Pausenräumen zu berücksichtigen.

→ Alle Beteiligten sind angehalten, sich möglichst zu Hause zu duschen und umzuziehen, so dass die gemeinsame Nutzung von Garderobenräumen auf ein Mindestmaß reduziert wird. Ist dies nicht zu vermeiden, müssen auch dort die Mindestabstände eingehalten werden.

→ Die beiden Künstlergarderobenräume (1 blau und 2 blau) können aufgrund der Lüftungssituation nicht genutzt werden.

→ Der Schminkraum ist nur für max. 2 Personen zugelassen. Eine Querlüftung ist nach jeder geschminkten Person erforderlich. Für die Tätigkeiten von Maskenbildner:innen ist der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard der BGW für Friseurbetriebe anzuwenden.

→ Anproben und Kostümfertigung sollen, wo es möglich ist, mit Hilfe von Schneiderpuppen durchgeführt werden. Anproben sind auf ein Minimum zu reduzieren. Dabei ist ein Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

→ Beim Umgang mit Probenkostümen sind die üblichen Hygienestandards einzuhalten: Wäsche in Körben sammeln und beim Handhaben Handschuhe sowie Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Probenkleidung soll möglichst von jeder Person eigenständig zuhause gewaschen werden.

→ Die gemeinschaftliche Nutzung von tontechnischem Equipment ist nur in Abstimmung mit dem Personal des AV-Medienzentrums möglich. Die der jeweiligen Situation angepassten Schutzmaßnahmen sind einzuhalten.

→ Werkstätten, Lager- und Personalräume sowie die angrenzenden Flure dürfen von unbefugten Personen nicht betreten werden.

→ Für Musikinstrumente mit Kondensatbildung sind geeignete Maßnahmen zur Beseitigung und Desinfektion von den jeweiligen Instrumentalist:innen vorzuhalten.

→ Die fachgerechte Reinigung der Instrumente und ggf. desinfizierende Reinigung erfolgt durch die Musiker:innen.

Hiermit bestätige ich, dass ich die obenstehenden Auflagen zur Kenntnis genommen habe und dass ich mich verpflichte, sie während der Durchführung meiner Proben einzuhalten, um mich und meine Mitmenschen zu schützen.

Name: .....

Adresse: .....

Telefonnummer: .....

Projekt: .....

Datum ..... Unterschrift .....